

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „CDL“ vom 18. Mai 2021 14:52

Zitat von icke

Was ich in Berlin so absolut unsinnig finde: ich als Lehrer darf meinen Schülern eine Bescheinigung ausstellen, wenn sie sich bei mir unter Aufsicht testen. Ich selbst muss für so eine Bestätigung zu einem von der Schulleitung beauftragten Kollegen, der vorab ein halbstündiges Video gucken musste.

Das heißt also:

wenn kleine Kinder sich in der Gruppe selbst testen, reicht eine beliebige ungeschulte Lehrkraft

wenn eine erwachsene Person (dieselbe, die die kleine Kinder beaufsichtigen darf) sich selbst testet, braucht es eine speziell geschulte Aufsicht...

Falls mir das irgendwer logisch erklären kann, darf er das gerne tun...

[Blockierte Grafik: <https://i.ytimg.com/vi/acI7Ve2cFX0/maxresdefault.jpg>]

<https://i.ytimg.com/vi/acI7Ve2cFX0/maxresdefault.jpg>

[Blockierte Grafik: <https://oekastatic.orf.at/static/images/.../01.5270692.gif>]

<https://noe.orf.at/v2/news/stories/2657539/>